



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Ausbildung

zum zertifizierten Experten
für Örtliche Bauaufsicht

In 8 Tagen zur
"ON Certified Person"

DIE TOOL-BOX FÜR IHREN PROJEKTERFOLG

WISSEN BRINGT SICHERHEIT

IHR NUTZEN

Als Verbindungsglied zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist die Örtliche Bauaufsicht mit einer Reihe komplexer Aufgaben konfrontiert und im Idealfall das "Alter Ego" des Bauherrn. Trotzdem können sich die Aufgaben von Fall zu Fall wesentlich unterscheiden, weil es immer auf die konkrete Vereinbarung mit dem jeweiligen Bauherrn ankommt. Nicht alleine das „technische Rüstzeug“ genügt, neben rechtlichen Grundlagen müssen auch diverse „Spezialgesetze“ sowie allgemein akzeptierte Richtlinien, wie die ÖNORMen, berücksichtigt werden. Der Umgang mit Menschen, die Bewältigung von Konflikten und nicht zuletzt die Dokumentation und das Berichtswesen sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil dieser Tätigkeit.

Erhalten Sie in unserem Lehrgang "Örtliche Bauaufsicht" wertvolle Tipps für Ihren Berufsalltag und tauschen Sie sich mit Fachexperten und Branchenkollegen über Probleme und Lösungen in der Praxis aus und holen Sie sich das international anerkannte Zertifikat "Experte für Örtliche Bauaufsicht" gem. Zertifizierungsschema der Austrian Standards plus GmbH.

IHR ARS-VORTEIL

- Erfahrungsaustausch mit DEN Experten aus der Praxis
- Zertifizierter Lehrgang durch Austrian Standards plus GmbH
- Frühbucharbonus € 250,- bis 5 Wochen vor Lehrgangs-Start
- Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis & attraktive Fördermöglichkeiten, u. a. AMS, WAFF u. v. m.
- Zentrale Lage & gute Erreichbarkeit, inkl. umfangreicher Verpflegung

ZIELGRUPPE

- Bauleitung von Auftraggebern und Auftragnehmern
- Architekten, Planer | Ingenieurbüros, Ziviltechniker
- Bauträger, Genossenschaften | Bauhaupt- und Baunebengewerbe
- Bausachverständige | Bauämter, Baubehörden
- Mitarbeiter der Örtlichen Bauaufsicht, die das Zertifikat „Certified by Austrian Standards“ erwerben möchten

VORBEREITUNG, PRÜFUNG, ZERTIFIZIERUNG & REZERTIFIZIERUNG

Im Anschluss an den Lehrgang besteht die Möglichkeit, eine freiwillige schriftliche Prüfung abzulegen. Um ein international anerkanntes Zertifikat „Experte für Örtliche Bauaufsicht“ gem. Zertifizierungsschema der Austrian Standards plus GmbH zu erlangen, ist der Besuch des gesamten Lehrgangs Voraussetzung für den Antritt zur Prüfung.

Die Prüfungsgebühr (€ 310,-) fällt pro Antritt – unabhängig vom Ergebnis – an. Die Anmeldung dazu ist verpflichtend. Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt 5 Jahre. Zur Aufrechterhaltung des Zertifikats ist in weiterer Folge ein Nachweis der Weiterbildung im Ausmaß von mind. 8 Stunden pro Jahr innerhalb der vergangenen 5 Jahre zu erbringen sowie ein Nachweis über eine aufrechte, einschlägige Tätigkeit. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibungen zu erfolgen.

Wählen Sie für Ihre Weiterbildung aus unseren Bau-Seminaren auf www.ars.at!



VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

- Absolvierung des ARS-Lehrgangs „Örtliche Bauaufsicht“
- Nachweis
 - einer entsprechenden schulischen Ausbildung (mind. Matura oder HTL) oder
 - der erfolgreichen Ablegung der Baumeisterprüfung oder
 - einer mindestens dreijährigen Tätigkeit im Bereich der Örtlichen Bauaufsicht oder
 - einer mindestens fünfjährigen fach einschlägigen Tätigkeit im Bereich der Baubranche in entsprechend verantwortungsvoller Position sowie die positive Ablegung der ZT-Prüfung einschlägiger Fachgebiete

VORTRAGENDE

- **Dir. DI Gerald Bejdl** – PORR Bau GmbH . Hochbau; Bereichsleiter Akquisition, Kalkulation und Abwicklung
- **ZT DI Martin Benesch** – Ingenieurkonsulent für Bauwesen, allgemein beeideter & gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
- **RA Prof. Dr. Michael Breitenfeld** – Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Vergaberechsexperte
- **Ing. Christian Lang** – Stadt Wien – Wiener Wohnen, Bereichsleiter Auftragswesen
- **Univ.-Prof. DI Hans Lechner** – Ziviltechniker, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
- **OStBR DI Guido Markuschek** – MA 37 – Baupolizei, Fachgruppenleiter
- **DI Dr. Rainer Mikulits** – Österreichisches Institut für Bautechnik, Geschäftsführer
- **Ing. Christian Trummer** – ÖBB-Infrastruktur AG; Projektleiter für Groß- und Ausbauprojekte
- **Hon. Prof. DI Dr. Peter Petri** – SV Bauarbeitenkoordination / Langjähriger Leiter des AI für Bauarbeiten in Wien
- **DI Wilfried Pistecsky** – Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Mediator
- **RA Ing. DDr. Hermann Wenusch** – Rechtsanwalt spezialisiert auf Bauwerkvertragsrecht
- **MMag. Dr. Christoph Wiesinger, LL.M.** – Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau



7. Oktober 2021

9:30–10:00 Uhr, RA Ing. DDr. Wenusch

- Begrüßung und einleitende Worte zum Lehrgang

10:00–12:00 Uhr, Ing. Trummer

- Wünsche des Bauherrn an die ÖBA
 - Die ÖBA ist in vielen Fällen der verlängerte Arm des Bauherrn, im Vortrag soll dessen Vorstellung zur ÖBA-Leistung, vor allem im Infrastrukturbereich, vermittelt und diskutiert werden

12:45–14:30 Uhr, Dir. DI Bejdl

- Wünsche des Bauunternehmers an die ÖBA
 - Zusammenstellung Ausschreibungsunterlagen
 - Befugnis der ÖBA | Terminplanung
 - Baubesprechung | Protokollführung
 - Partnerschaftliche Abwicklung
 - Leistungsprüfung / Mängelbehebung

14:45–16:45 Uhr, DI Dr. Mikulits

- Bauprodukte – Bestimmungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung
 - Europarechtliche Grundlagen
 - Österreichische Bestimmungen für die Verwendung von Bauprodukten
 - Marktüberwachung von Bauprodukten
 - Zuständigkeiten der Baubehörden und der Marktüberwachungsbehörde

8. Oktober 2021

9:00–12:30 Uhr, RA Ing. DDr. Wenusch

- Juristische Grundlagen I: Rechtsgeschäfte
 - Willens- und Willenserklärungen | Angebot und Annahme
 - Bedeutung der Form des Vertragsabschlusses

13:15–16:45 Uhr, DI Pistecky

- Kommunikation / Konfliktmanagement
 - Kommunikations-, Verhandlungs- und Konfliktregelungsmodelle
 - Grundhaltungen und zentrale Elemente konstruktiver Gesprächsführung



MODUL 2: 20.–22. OKTOBER 2021, WIEN

20. Oktober 2021

9:00–12:30 Uhr, Hon.-Prof. DI Dr. Petri

- Sicherheit am Bau 1: ASchG sowie baustellenrelevante VO und Normen
 - Die Arbeitsvorbereitung in sicherheitstechnischer Hinsicht = Evaluierung nach ASchG
 - Grundlegende Bestimmungen nach BauVO | Erdarbeiten nach BauVO
 - Gerüste nach BauVO und ÖNORM B 4007, Leitern nach AM-VO
 - Arbeiten auf Dächern | Spezielle Bauarbeiten nach BauVO

13:15–15:00 Uhr, Hon.-Prof. DI Dr. Petri | RA Ing. DDr. Wenusch

- Sicherheit am Bau 2: BauKG
 - Wesentliche Inhalte des BauKG | Einbindung der ÖBA in die Baukoordination gem. ÖNORM B 2107
 - Die ÖBA als Projektleiter gem. BauKG | Die ÖBA als Baustellenkoordinator
 - Haftung und Verantwortung der ÖBA nach Arbeitsunfällen

15:15–18:45 Uhr, RA Ing. DDr. Wenusch

- Juristische Grundlagen 2: Haftung
 - Unterschied: Erfüllung, Gewährleistung, Schadenersatz, Garantie (Versicherung)
 - Erfüllung: Leistung, Übernahme
 - Gewährleistung: Definition des Mangels, Gewährleistungsfrist, Gewährleistungsbefehle
 - Schadenersatz: Schaden, Kausalität, Verschulden, Rechtswidrigkeit

21. Oktober 2021

9:00–12:30 Uhr, Univ.-Prof. DI Lechner

- Ein vertieftes Leistungsbild
 - Leistungsbilder werden für durchschnittliche Projektgrößen konzipiert, sodass ab Projektklasse 3 präzisierte, konkretisierte Vertiefungen eingesetzt werden sollten.
 - Projektklassen, als Definition für die Anforderungen an Projektbeteiligte und Verträge
 - Detailanalysen der Arbeit einer ÖBA anhand eines vertieften Leistungsbildes
 - Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte und der zu erstellenden Dokumente

13:15–17:15 Uhr, RA Ing. DDr. Wenusch

- Wer haftet am Bau wem gegenüber und wofür?
 - Bauherr (Liegenschaftseigentümer) | Architekt | ÖBA, Bauunternehmer, Baustellenkoordinator, Behörden

22. Oktober 2021

9:00–13:00 Uhr, Univ.-Prof. DI Lechner

- Qualitätssicherung durch die ÖBA / Bauwerksdokumentation
 - Prüfliste als Vorgabe für die Hot Spots der Planung | Prüfplan als Übersetzung in die Baustelle
 - Prüfbuch als Ergebnis der proaktiven, positiven Qualitätsarbeit
 - Dokumentationen für den AG / den Betreiber / die Behörden

13:45–17:45 Uhr, Ing. Lang | RA Ing. DDr. Wenusch

- ÖNORM B 2110 – Grundlagen
 - Alle für die Bauabwicklung relevanten Bestimmungen im Überblick
 - Vertragsbestandteile und deren Reihenfolge | Nebenleistungen | Prüf- und Warnpflicht | Regie
 - Verzug | Übernahme und Gewährleistung

10. November 2021

9:00–12:30 Uhr, RA Ing. DDr. Wenusch

- Claim? Mehrkosten, Zusatz, Nachtrag ...
 - „Pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten) in der Baupraxis
 - Leistungsdefinition beim Vertragsabschluss
 - Schuldinhalt bei Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag
 - Bedeutung eines Leistungsverzeichnisses (Schuldinhalt oder „Preisausmesser“)
 - Schuldinhalt bei konstruktiver und funktionaler Ausschreibung
 - Leistungsänderung nach der ÖNORM B 2110
 - Abgrenzung verschiedener Verträge zwischen denselben Vertragsparteien
 - Vorzeitige Beendigung von Verträgen (von Abbestellung bis Rücktritt)

13:15–15:15 Uhr, Ing. Lang

- ÖNORM B 2110 – Abrechnung
 - Vorgangsweise bei der normgemäßen Bauabrechnung
 - Ausmaßfeststellung und Rechnungskontrolle
 - Schlussrechnungsprüfung und Sicherstellungen

15:30–18:00 Uhr, Ing. Lang

- ÖNORM B 2061 – Grundlagen der Kalkulation
 - Zweck und Inhalt der ÖNORM B 2061 im Überblick
 - K-Blätter als qualifizierte Instrumente der nachvollziehbaren Prüfung von Kalkulationsansätzen
 - Erkenntnisse aus der Detailkalkulation für Vergabe und Vertrag

11. November 2021

11:00–12:45 Uhr, MMag. Dr. Wiesinger, LL.M

- Haftung für Sozialbetrug am Bau
 - Überblick zu den Haftungen der Sozialbetrugsbekämpfung
 - Im Detail: Haftungen des Auftraggebers selbst | Kontrollpflichten
 - Rechtsfragen, die aus falscher Vertragsqualifikation herrühren (z. B. Scheinselbstständigkeit)

13:30–17:00 Uhr, ZT DI Benesch

- Mangel und Bauschaden
 - Definition des Mangels aus rechtlicher & technischer Sicht
 - Wie entstehen Mängel?
 - Arten von Mängeln
 - Die Psychologie des Mangels
 - Kriterien zur Beurteilung eines (Nicht-)Mangels
 - Mängelrüge samt Rechtsfolgen
 - Umgang mit Reklamationen
 - Diverse Normen (z. B. ÖNORM B 2118)
 - Undeutlichkeitsregel (ÖNORMEN B 2110 & A 2050)
 - Umfangreiche Praxisbeispiele

12. November 2021

9:00–12:30 Uhr, Univ.-Prof. DI Lechner

- Bau-, Bauherr-, Planungsbesprechung
 - Besprechungskreise als Organisationsansatz
 - Protokolle für jeden Einzelnen nicht als Monsteraktenvermerk
 - Einbinden der Terminpläne in die Besprechungsvorlagen
 - Collaborative Werkzeuge für Bauprojekte

13:15–14:45 Uhr, RA Prof. Dr. Breitenfeld

- Vergaberecht für die ÖBA
 - Wer muss welches Vergabeverfahren wie ausschreiben?
 - Stolpersteine, Erleichterungen und das Rechtsschutzverfahren – dargestellt für Praktiker

15:00–16:00 Uhr, OStBR DI Markouschek

- Die ÖBA und die Baubehörde
 - Die wesentlichen Berührungspunkte der ÖBA mit der Hoheitsverwaltung am Beispiel Wien (baurechtliche Vorschriften, Behördenorganisation, Zuständigkeiten etc.)

16:00–17:30 Uhr, RA Ing. DDr. Wenusch

- Zusammenfassung + Abschluss
 - Zusammenfassender Abschluss des Lehrgangs und Beantwortung noch offener Fragen zur Prüfung

FREIWILLIGE ABSCHLUSSPRÜFUNG

26. November 2021, Wien | 16:00–18:00 Uhr

- Die Prüfung findet online statt. Sie erhalten bei erfolgreicher Absolvierung ein international anerkanntes Zertifikat "Experte/Expertin für Örtliche Bauaufsicht" gem. Zertifizierungsschema der Austrian Standards plus GmbH.





ars.at ☎ 10845

Lehrgang Örtliche Bauaufsicht

Gesamt (8-tägig)	07.10.–12.11.21, Wien	06.10.–18.11.22, Wien	€ 3.280,-
Freiwillige Abschlussprüfung inkl. Zertifikat (☎ 11420)	26.11.21 16:00–18:00 Uhr	01.12.22 16:00–18:00 Uhr	€ 310,-

Preis pro Teilnehmer: inkl. der beliebten ARS Akademie-Services*

Frühbucherbonus: Sichern Sie sich € 250,- Frühbucherbonus bis 2. September 2021 (bei Buchung des 2021-Termins) bzw. bis 1. September 2022 (bei Buchung des 2022-Termins)

*Nähere Infos unter www.ars.at/service. Alle Preise exkl. USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Weitere Infos und Ermäßigungen finden Sie auf der Detailseite bzw. zu AGB & Stornobedingungen unter ars.at/agb. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Imagefotos: © iStockphoto

Jetzt anmelden unter:
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-27